

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1835

46 (12.11.1835)

Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

N^o. 46.

den 12. November 1835.

Verordnung.

Reg. Nro. 23,369. Die Aufbewahrung der Kohlen zur Verhütung von Feuergefährdungen betr.

Das Gr. hochpreibl. Ministerium des Innern hat unterm 8. September d. J. Nr. 7963. in Erwägung, daß nach dem erhobenen technischen Gutachten woer die Holzkohle noch die Steinkohle an ihrer Brennkraft verliert, wenn sie in engen und dicht verschlossenen Räumen aufbewahrt wird, zumal da eine Aufbewahrung in der Regel nicht lange Zeit andauert; daß aber, wenn Kohlen ohne alle Vorsichtsmaßregeln aufbewahrt werden, leicht Unglücksfälle entstehen können verordnet: daß durch geeignete Instruktion der betreffenden FeuersehauCommission dahin gewirkt werden solle, daß in Zukunft sämtliche Feuerarbeiter in Städten oder Orten ihren Kohlenvorrath in Gewölben, Kellern oder innerhalb feuerfesten Mauern aufbewahren, und das nur für kleine Quantitäten die Aufbewahrung in bedeckten Verschlägen zu gestatten ist, wobei es sich von selbst versteht, daß diese Maßregel auf größere, abgeforderte Etablissements, wo ohnehin schon sogenannte Kohlenmagazine bestehen, oder, wo sie nicht bestehen, heranzustellen sind, keine Anwendung findet. — Hiernach haben die Gr. Ober- und Bezirksämter des Kreises zum Vollzug das Weitere anzuordnen. Durlach den 27. October 1835.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Führ. v. Müdt.

vd. No. 11.

D. N. Nro. 20755. Zum Vollzug vorstehender Verordnung werden die Localpolizeibehörden angewiesen, sämtliche Feuerarbeiter vorzurufen und sie zum genauen Vollzug aufzufordern, nach 14 Tagen aber nachzusehen, oder nachsehen zu lassen, ob und wie der Vollzug von jedem geschehen sey, auch diese Visitation von Zeit zu Zeit zu wiederholen, und den Mitgliedern der Feuersehaucommission Abschrift hiervon zu ihrer Amtshandlung zuzustellen.

Durlach den 9. November 1835.
Großherzogliches Oberamt.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete findet sich als Geschäftsfreund der Gr. Badischen Versorgungsanstalt in Carlsruhe veranlaßt, das geehrte Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß der Termin zur Einschreibung in die erste Jahrgesellschaft obiger Anstalt mit diesem Monat zu Ende geht.

Die erste Jahrgesellschaft bietet dem beitretenden verschiedene Vortheile, welche ich so kurz wie möglich darzustellen habe.

1) Nach den Statuten der Versorgungsanstalt fängt der Rentenbezug erst nach Anfluß des Beitrittsjahres und des darauf folgenden an. Da nun aber das jetzige Beitrittsjahr fast zu Ende ist, so ruht

somit die Rente nur circa 13 Monate.

2) Sämtliche Rentenüberschüsse und die durch Rentenbezug heimfallenden Einlagen kommen der ersten, somit ältesten Jahrgesellschaft zu gut, hiervon ergibt sich von selbst, daß diese Jahrgesellschaft jederzeit in den höchsten Rentenbezug zu stehen kommt.

In Erwägung, daß man auch durch theilweise Einlage Mitglied der ersten oder ältesten Jahrgesellschaft werden kann, so muß man jedem der Lust hat an den Wohlthaten dieses Instituts Theil zu nehmen, wohlmeinend rathen, seine Beitrittserklärung noch diesen Monat bei dem Unterzeichneten abzugeben.

Mit obiger Darstellung verbinde ich die Anzeige, daß bei mir gegen Ersatz der Druckkosten von 6 fr. die Statuten der Versorgungsanstalt jeden Augenblick in Empfang genommen werden können, summarische Auszüge aus solchen aber gratis abgegeben werden.

Durlach den 6. November 1835.

Steuer-Revisor.
Göckel.

Durlach. (Versteigerung von Keller- und andern Geräthschaften.) Am Montag, den 16. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert:

100 Stück eichene neue Fasselgen, 8 Fuß lang, 5 Zoll dick;
6 Stück eichene Fasslager, 13 Fuß lang;
2 Stück Gesimmsbölzer, 15 Fuß lang;
eine kleine Handkeltter, mehrere unbrauchbare Fasselgen und einige 100 Pfund altes Eisen.

Durlach den 6. Nov. 1835.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Oberamtliche Bekanntmachungen.

D. N. Nro. 20732. Den Bedürfnißetat der Gemeinde Aue betr. pro 1835.

Dem Schuldentilgungsplan, der erst jetzt vollendet werden konnte, wird die Staatsgenehmigung erteilt, und hiernach der Gemeinderath legitimirt und angewiesen, drei Kreuzer vom 100 fl. Steuerkapital für Schuldentilgung statt jeder kopfweisen Erhebung zu erheben, und in Rechnungseinnahme

nachzuweisen.

Desgleichen wird dem Etat für die eigentlichen Gemeinbedürfnisse — gefertigt nach dem Gesetze von 1855 — Genehmigung erteilt, und demnach der Gemeinderath legitimirt und angewiesen, von 100 fl. Steuerkapital 4 kr. zu erheben und in Einnahme zu stellen, dahingegen keine Auflage vom Bürgernutzen zu erheben.

Durlach den 9. Nov. 1855.

Großherzogliches OberAmt.

D. A. Nro. 20714. Visitation des Hospitals in Durlach betr.

Die von Staatsaufsichtswegen vorgenommene genaue Visitation des Hospitals in Durlach, des damit in Verbindung stehenden Dienstbotheninstituts und der Arbeitsanstalt hat ein so befriedigendes Resultat geliefert, daß die Gr. Regierung durch Rescript vom 6. d. M. Nr. 24055. sich veranlaßt gesehen hat, dem Spitalarzt Geh. Hofrath Dr. B. B. H. und dem Gemeinderath Durlach, die besondere höhere Zufriedenheit zu bezeugen.

Möchte in dieser öffentlichen Bekanntmachung zugleich die Ermunterung liegen, zur Erhaltung und Beförderung dieser nützlichen Localanstalten von Seiten des Publikums mitzuwirken!

Durlach den 9. Nov. 1855.

Großherzogliches OberAmt.

D. A. Nro. 20560. Zulassung zum Armenrechte betreffend.

Schon durch Verfügung vom 15. July 1827 Nr. 6198. 1. Sen. hat das Gr. Hofgericht über die Zulassung einer Parthei zum Armenrechte — welche die Folge hat, daß der Zugelassene einstuellen vom Sportelnzahlen frei wird, und einen Armenanwalt bekommt, erlassen:

Man hat seit einiger Zeit die Bemerkung machen müssen, daß in demjenigen Falle, wo von Zulassung einer Parthei zum Armenrechte die Rede ist, die desfalls nöthigen Prüfungen von den respectiven Aemtern und Ortsvorgesetzten nicht sorgfältig genug vorgenommen, und theils nur die etwas leicht aufgesetzten Zeugnisse der Vorgesetzten ohne nähere Bescheinigung vorgelegt, theils überhaupt mit zu viel Rücksicht die Anträge auf Gestattung zum Armenrechte gestellt werden. Es werden daher, und unter besonderer Beziehung auf die bestehende gesetzliche Vorschrift, nach welcher der Antrag zum Armenrechte und die Zulassung zu solchem nur dann statt finden soll und darf, wenn die Person, von deren Zulassung zum Armenrechte die Rede ist, nicht mehr im Vermögen besitzt, und sich erwirbt, als sie zu ihrer nothdürftigsten Lebensunterhaltung nöthig hat; — sämtliche Aemter hiermit angewiesen, in jedem desfallsigen Falle den Vermögens- und Erwerbsstand des Bittenden allemal auf das Genauste durch die Ortsvorgesetzten untersuchen zu lassen, und sich nicht bloß mit deren einfachen Attestate zu begnügen, sondern sich die Bescheinigung hiezu selbst vorlegen zu lassen, und erst nachher ihren Bericht hierauf anher zu erstatten — übrigens auch den Ortsvorgesetzten zu un-

tersagen, keine Zeugnisse an ihre Untergebenen zu erteilen, die nicht die amtliche Beglaubigung erhalten haben.

In Uebereinstimmung mit dieser Verfügung sagt §. 160. der Prozeßordnung: „Wer sich durch ein Zeugniß seiner ordentlichen Obrigkeit nachweist, daß sein Vermögen und Erwerb nicht hinreicht, um ohne Beschränkung des nothwendigsten Lebensunterhaltes für sich und seine Familie die Kosten des Proceßes zu bestreiten, kann verlangen, daß er zum Armenrechte zugelassen werde.“

Gleichwohl hat man die Erfahrung gemacht, daß Armuthszeugnisse von Bürgermeistern und Gemeinderäthen entweder ohne jene Bestimmungen ins Auge zu fassen, gefertigt oder statt sie der ordentlichen Obrigkeit zur Prüfung und Legalisierung zu beliefern, an die Parthien ausgesetzt werden, obgleich die Gemeinderäthe nicht die ordentlichen Obrigkeit sind, welche das Gesetz bezeichnet.

Wie es nun auf der einen Seite Pflicht ist, daß Niemand um der Armuth willen in seinen Rechtsansprüchen verkürzt werde, so ist es dagegen auch Pflicht die andere Parthei nicht zu gefährden.

Man sieht sich daher veranlaßt, sämtliche Bürgermeisterämter zur genauen Befolgung obiger gesetzlicher Vorschriften aufzufordern.

Durlach den 5. November 1855.

Großherzogliches OberAmt.

D. A. Nro. 20570. Den Zustand der Vicinalwege im Oberamtsbezirke Durlach und deren Erhaltung betr.

Nach den im Monat October erstatteten Berichten sämtlicher Bürgermeisterämter befinden sich die Vicinalwege des ganzen Oberamts in gutem Zustande; allein ganz andere Wahrnehmungen machen diejenigen, welche jene Vicinalwege zu gebrauchen im Falle sind. Die Gr. Regierung von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit guter Vicinalwege lebhaft überzeugt, hat daher unterm 3. November 1855 Nr. 23716 verfügt: „daß die Vicinalwege selbst durch die jeweilige Stelle oder durch einen Sachverständigen gegen Bezug der Diäten — auf Kosten der Gemeinden heaugenscheinigt werden sollen.“

In guter Erhaltung der Vicinalwege haben sich seither ausgezeichnet die Bürgermeisterämter von Durlach, Wolfartsweier, Lue und zum Theil von Grözingen, welchen daher auch jene Inspection willkommen seyn wird. Alle übrigen aber wollen nun ihr ernstliches Augenmerk darauf richten, daß über den Winter die Vicinalwege gut hergestellt, und wie die Gr. Regierung ausdrücklich angeordnet mit guten Materialien durchgängig überführt werden.

Insbesondere empfiehlt man dies hinsichtlich folgender für den Verkehr wichtigeren Vicinalstraßen:

1) Der neue Weg von Weingarten nach Blauenloch, und von Weingarten nach Köhlingen. Der erstere ist noch gar nicht mit Steinen beschlagen, obgleich im Gemeindeetat die erforderliche Summe dafür aufgenommen ist; der letztere bedarf einer leich-

teren Ueberführung und hie und da einer Correctur.

2) Der Vicinalweg von der Pforzheimer Hauptstraße über Grödingen bis zur Hauptstraße nach Weingarten, welcher ohnehin zu schmal und sehr stark gebraucht der beständigen Nachhülfe bedarf.

3) Der Vicinalweg von Berghausen nach Wöschbach, wie jener von Remchingen nach Königsbach, von da nach Wöfingen und nach Stein. Dieser ist unverzüglich, besonders auf Wilsferdinger Antheil mit rein geschlagenem Materiale zu überfahren.

4) Die Ochsenstraße nach Langensteinbach, wobey man dem betreffenden Bürgermeisteramte Durlach dringend empfiehlt, der zu großen Steigung bei dem Eisenhafen abzuhelfen, was sich ganz leicht, wenn auch nicht ohne Kosten ausführen läßt.

5) Die vor einigen Jahren neu angelegte und sehr frequente Straße von Wolfartsweier nach Grünwetterbach und Palmbach, welche durchgängig frischer Ueberfuhr bedarf, so wie der Vervollendung des Straßenpflasters bei dem Eingange von Grünwetterbach und Herstellung der ganz schlechten Dorfstraßen von Palmbach, während diese Gemeinde nun Mittel hat, sich das nöthige Material von Grünwetterbach oder Langensteinbach zu verschaffen.

6) Der unter aller Critik schlechte Weg nach Stupferich, wegen dessen das Bürgermeisteramt Durlach und Stupferich veranlaßt werden, einen Zusammentritt alsbald zu halten, und für die Herstellung des Weges zu sorgen, indem man dormalen nur mit Lebensgefahr nach Stupferich kommen kann.

7) Der Vicinalweg von Langensteinbach nach Spielberg und von Spielberg auf die Albstraße. Was die Albstraße selbst anbetrifft, so wird von Gr. Bezirksamte Ettlingen das Nöthige nach unserm Ansuchen angeordnet werden, dormalen ist jene Albstraße, obgleich die Gemeinden bedeutendes Weggeld beziehen, durchaus nicht im gehörigen Zustande.

8) Der Vicinalweg von Auerbach nach Matschelbach, und jener von Untermutschelbach nach Kleinstleinbach, welcher von beiden betreffenden Gemeinden mit reinem Materiale überführt zu werden bedarf.

Sämmtliche Bürgermeisterämter werden nun dringend aufgefordert, ihren Amtspflichten in Herstellung guter Straßen zu genügen, hierdurch zugleich den ärmeren Leuten Gelegenheit zur Arbeit über den Winter zu verschaffen, andernfalls aber zu gewärtigen, daß gegen jene, bei welchen sich bei der angeordneten Inspection eine Nachlässigkeit ihres Berufes ergibt, nach Vorschrift des Gemeindegesetzes ernstlich eingeschritten werde.

Durlach den 5. Nov. 1855.

Großherzogliches OberAmt.

Bürgermeisteramtliche Bekanntmachungen.

Gärtner Altfelise Wtb. von hier, welche die auf ihrer Durchreise dahier so schnell gestorbene Karl Bohner's Wtb. von Gondelsheim so menschenfreundlich in ihre Behausung aufgenommen hat, wird hiermit verdien-

termaßen öffentlich belobt.

Durlach den 7. Nov. 1855.

BürgermeisterAmt.

Weyßer.

Nro. 2544. Montag, den 25. November 1855, Nachmittags 2 Uhr, wird auf hiesigem Rathhaus dem Johann Knappschneider von hier, im Executionsweg öffentlich versteigert:

1 Brtl. 1 Ruth. Acker im Kochbader, neben Georg Adam Knappschneider u. Georg Adam Ruf, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätungspreis erlöst wird.

Durlach den 4. Nov. 1855.

BürgermeisterAmt.

Weyßer.

Nro. 2558. Thierarzt Eschenlins Frau Wittwe dahier, läßt Montag, den 25. November 1855, Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigern:

2 Brtl. 9 Ruth. Wiesen auf der Breit, neben Herrn Kronenwirth Kraft und Karl Zachmann, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Durlach den 6. Nov. 1855.

BürgermeisterAmt.

Weyßer.

Nro. 2556. Aus der Verlassenschaft des Waffenschmiedmeisters Johann Dörner von hier, werden Montag, den 25. November d. J., Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigert:

1 Brtl. Acker auf dem Loh, einseits Johann Horst, anderseits Wilhelm Krebsen Wtb.

1 Brtl. Acker auf dem Durlacher Hinteracker, einseits Rittmeister Hammes, anderseits Handelsmann Weißers Wtb.

1 Btl. 39 Ruth. Weinberg im Eisenbarth, eins. Johann Dörner, ands. Adam Neudinger.

28 Ruth. Garten in der breiten Gasse, neben 2 Gräben.

1 Btl. 3 Ruth. Acker an der Staig, eins. Heinrich Goldschmidts Erben, ands. Nappenwirth Jung.

35 Ruth. Acker am Grödingen Weg, eins. Gabriel Korn, ands. Karl Klenert.

37 Ruth. Acker im Hohenacker, eins. Joh. Schneider, adf. Christoph Maurers Erben.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 5. Nov. 1855.

BürgermeisterAmt.

Weyßer.

vd. Fesenbeckh.

Nro. 2479. Montag den 16. November 1855, Nachmittags 2 Uhr, werden aus der Verlassenschaft der Strauwirth Schenkelschen Eheleute nachbenannte Weinberge nochmals auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigert:

1 Btl. Weinberg im Wolf, neben Hafner Frohmüller und Friedrich Kratt.

20 Ruth. Weinberg im oberen Wolf, neben Leonhard May und Christoph Frohmüller.

3 Btl. 14 Ruth. Weinberg im Rothkamm, es. Gottfried Wenger, adf. Heinrich Fries.

23 1/2 Ruth. Weinberg im Geigersberg, neben Leonhard Rittershofer und Rittershofers Wtd.
 1 Vtl. 15 Ruth. Weinberg im untern Rappeneier, eins. Karl Schneider, anders. Wilhelm Sahger.
 1 Vtl. 5 Ruth. Weinberg in der oberen Luf, es. Philipp Heinrich Klenert, anders. Christoph Heidt,
 wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.
 Durlach den 27. Okt. 1835.
 Bürgermeisteramt.
 Weyßer.
 vdt. Fesenbeckh.

Nov. ? Geboren
 d. 4. Justina Christine — Vater: Friedr. Benneter, Bürger und Maurer.
 d. 7. Karl Friedrich — Vater: Friedr. König, Bürger und Kutscher.
 d. 10. Swillinge: Christian und Jakob — Vater: Wilhelm Cauer, Bürger und Maurer.
Nov. : Gestorben
 d. 3. Friedrike Barbare Böhner geb. Abel, f. Karl Böhner, Bürger und Maurermeisters in Godelshelm Wittwe. Alt: 54 Jahre, 11 Monate, 5 Tage.
 d. 6. Christiane Rosine Lova geb. Zellmann, Wittwe des f. Jal. Feinr. Lova, Bürger's und Steinhauers. Alt: 78 Jahre, 9 Mon., 8 Tage.

Von heute an kostet
 Das Pfund Mastochsenfleisch 9 fr.
 Rind- oder Schmalfleisch 8 —
 Schweinefleisch 9 —
 Hammelfleisch 8 —
 Kalbfleisch 9 —
 Durlach am 12. Nov. 1835.
 Bürgermeisteramt.
 Weyßer.

Frucht-Preise
 vom 7. Nov. 1835 in Durlach.
 Mittelpreis:
 Das Malter fl. fr.
 Weizen 7 15
 Neuer Kernen 7 28
 Alter Kernen 4 30
 Neu Korn — —
 Alt Korn 4 20
 Gerste 5 —
 Weichkorn 2 67
 Haber — —

Privat-Nachrichten.
 Durlach. (Keller mit Faß miethen zu suchen.)
 Es wünscht Jemand einen Keller mit einer Quantität Faß in hiesiger Stadt zu miethen, wer einen solchen besitzt, wird eingeladen, dieß dem Ausgeber dieses Blattes anzuzeigen.
 Durlach. (Logisvermietung.) In der Behausung des Hrn. Beh vor dem Kleinmühlthor, sind 8 Zimmer theilweis oder im Ganzen zu vermieten und täglich einzusehen. Das Nähere beim Hauseigentümer.
 Bei Stadtorganist G a a dahier, sind zwei vorzügliche Klavier zu verkaufen.
 Es wird ein Lehrlinge, das Weberhandwerk zu lernen, gesucht; das Nähere erfährt man im Comp-toir dieses Blattes.

Aufgestellt war: Nichts.
 Eingeführt: 574 Malter.
 Verkauft: 574 Malter.
 Neuaufgestellt bleibt: Nichts.
 Das Pfund Rindschmalz kostet 26 —
 — — Schweineschmalz 24 —
 — — Butter 24 —
 Lichter, gezogene das Pfund 24 —
 — — gezogene 22 —
 Seife 18 —
 Schenunsschnitt, rohes 15 —
 Der Centner Heu 1 fl. 20 —
 Hundert Bund Stroh 10 — —
 Das Meß Holz, hartes, kostet 14 — —
 (Das Uebrige wie vor acht Tagen.)

Bei Buchdrucker Dups in Durlach, sind wieder angekommen und zu haben:
Kalender für das Jahr 1836.

R ä t h s e l.
 (Auflösung im nächsten Blatte.)
 Zwei Regungslose schlägt
 Ein Lebender zusammen,
 Und einen Todten fest
 Er scheidet dadurch in Flammen.
 Mit seinem Leben deckt
 Den vierten dieser an,
 Der bläst des Lebens Licht
 Dem fünften wieder an.
 Der erste Lebende,
 Der fünfte Todte bleiben
 Im Leben dann, man sieht
 Sie ihre Arbeit treiben.
 Die Todten alle hält
 Der Lebende so werth,
 Weil er durch ihre Günst,
 Mit Todten jetzt verkehrt.

Kirchenbuch-Auszüge.
 Okt.: Copulirt
 d. 15. Der ledige Franz Karl König, Bürger und Schneidermeister und die ledige Caroline Keiner — beide von hier.

Druck und Verlag der E. M. Dups'schen Buchdruckerey.